



Wallneigung = 1 : 1 an der Nordseite
 Wallneigung = 1 : 6 an der Südseite

Höhe des vorhandenenalles = 1,89 m unter Fahrbahnoberkante der Karl - Peters - Straße bzw. 0,20 m über Gelände höhe der Tennisanlage

Höhe des vorhandenen Walles = 1,09 m unter Fahrbahnoberkante der Karl - Peters - Straße bzw. 0,45 m über Gelände - höhe der Tennisanlage

maximale Höhe der vorhandenen Aufschüttung = 1,35 m über Fahrbahnoberkante der Karl - Peters - Straße

Höhe des vorhandenen Walles = 10,2 m über Fahrbahnoberkante der Karl - Peters - Straße

Höhe des vorhandenen Walles = 1,75 m über Fahrbahnoberkante des Hahler Weges (Straße)